

Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 2020

Nr. 378

ausgegeben am 4. Dezember 2020

Gesetz

vom 30. September 2020

über die Abänderung der Exekutionsordnung

Dem nachstehenden vom Landtag gefassten Beschluss erteile Ich Meine Zustimmung:¹

I.

Abänderung bisherigen Rechts

Das Gesetz vom 24. November 1971 über das Exekutions- und Rechts-sicherungsverfahren (Exekutionsordnung; EO), LGBl. 1972 Nr. 32/2, in der geltenden Fassung, wird wie folgt abgeändert:

Art. 29 Abs. 4

4) Bei Verbandspersonen, personenrechtlichen Gemeinschaften, Treu-
unternehmen, gesetzlichen Vertretern, Insolvenzmassen usw. hat hin-
sichtlich der Vorlage und Unterfertigung des Vermögensverzeichnisses
§ 373 ZPO sinngemäss Anwendung zu finden.

¹ Bericht und Antrag sowie Stellungnahme der Regierung Nr. 49/2020 und 89/2020

II.

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt gleichzeitig mit dem Gesetz vom 30. September 2020 über die Abänderung der Konkursordnung in Kraft.

In Stellvertretung des Landesfürsten:

gez. *Alois*

Erbprinz

gez. *Adrian Hasler*

Fürstlicher Regierungschef